

# „Müllroser Weihnachtszauber 2025“

Motto: „Lichterglanz im Advent“

**Tag:** Samstag, den 29. November 2025 von 14.00 bis 20.30 Uhr  
**Ort:** Markt- und Kirchplatz sowie Rathaus Hof Müllrose

**Kontakt:**  
Ansprechpartnerin: Katrin Thöse  
Haus des Gastes Müllrose, Kietz 7, 15299 Müllrose,  
Tel. 033606 77290  
Mail: erholungsort@hausdesgastes-muellrose.de



MÜLLROSER  
**WEIHNACHTS**  
*Zauber*

## VERBINDLICHE ANMELDUNG:

Firma/Institution/Verein:.....

**Ansprechpartner\*in:**.....

Tel.-Nr.:..... Mobil:.....

E-Mail:.....

Anschrift:.....

Gemeinnützige Einrichtung     Gewerbliches Unternehmen     Privatperson

### Verkaufs-/Warenangebot (bitte detaillierte Beschreibung des Angebotes):

#### Handel:

Kunsthandwerk bzw. eigene Herstellung: .....

Industrielle Waren: .....

Lebensmittel eigene Herstellung: .....

#### Gastronomische Versorgung:

Getränke: .....

deftige Speisen: .....

Süßwaren: .....

#### Sonstiges (Schausteller/Kremser):

Süßwaren:.....

Fahrgeschäft für Kinder: .....

#### Ergänzungen:

**Platzbedarf Länge x Breite:** (Bitte beachten: keine m<sup>2</sup>-Angabe, wenn möglich Skizze beifügen / unbedingt Deichsel einberechnen)

.....

Eigene Ausstattung:

- Zelt, Größe: .....  Holzhütte, Größe: .....
- vorhandene Feuerstelle sowie Gas- oder Ölanlage: .....
- Sonstiges (Räucherofen, Bestuhlung für Besucher etc.): .....
- .....

Feuerlöscher (gesetzlich für jeden Stand vorgeschrieben):

- vorhanden, Art des vorhandenen Feuerlöschers: .....
- nicht vorhanden, Ausleihe gegen eine Gebühr von 11,90 Euro

Anzahl der Mitarbeiter am Stand: .....

**Miete von Holzhütten** (bedarf der ausdrücklichen Bestätigung, nur solange Vorrat reicht und nach Verfügbarkeit):

- Innenmarkt-Holzhütte (rundum offen)
- Außenmarkt-Holzhütte (geschlossene Hütte mit Verkaufsluke)

Die Mietgebühr beträgt 45 € incl. Auf-, Abbau, Transport und Versicherung pro Tag.

**Strombedarf:**

Es müssen **alle** elektrischen Geräte aufgelistet werden. Hierzu erfolgt gesondert eine Genehmigung. Den Auflagen durch den Veranstalter ist Folge zu leisten. Es dürfen nur elektrische Geräte eingesetzt werden, die über einen Fehlerstromschutzschalter betrieben werden und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften geprüft bzw. zugelassen sind:

- ..... Stromstärke:.....
- ..... Stromstärke: .....
- ..... Stromstärke: .....

Ich benötige folgenden Anschluss:  16 A  32 A

Der Stromanschluss ist nur mit einem Eurostecker möglich.

Miete Eurostecker:  Ja (Pfand 15,00 €)  Nein

**Bemerkungen/sonstige Absprachen:**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Weihnachtsmarkt am 29. November 2025 mit o.g. Daten an.

Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich einer Zusage und Teilnahmebestätigung.

**Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Allgemeinen Teilnehmerbedingungen (liegt Anmeldebogen bei) gelesen habe und akzeptiere.**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Name und Unterschrift**

## Allgemeinen Teilnehmerbedingungen

Liebe Mitwirkende,

Für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf des diesjährigen „Müllroser Weihnachtszaubers“ bitten wir um Einhaltung der organisatorischen Hinweise, der Auflagen gemäß Marktfestsetzung sowie der verkehrsrechtlichen Anordnungen. **Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Sanktionen auszusprechen.**

### 1. Standplatz und Standplatzgebühr

- bei Ankunft am Veranstaltungsgelände, umgehend beim Organisationsteam melden
- Standplätze werden vom Organisationsteam zugewiesen, für ausgeglichenes Angebot auf der Veranstaltungsfläche sowie aus organisatorischen Notwendigkeiten
- bei Kassierung der Standgebühr am Veranstaltungstag wird zusätzlich ein Verwaltungsentgelt von 10 Prozent des Rechnungsbetrages erhoben (Ausnahme bei kurzfristiger Anmeldung)

### 2. Aufbau der Marktstände

- Marktstände können bereits ab Freitag aufgebaut werden
- alle Aufbauten vor Samstag sind zwingend mit der Veranstaltungsleitung abzusprechen
- Aufbau Samstag ab 8:00 Uhr
- Abnahme um 13:30 Uhr (Stand fertig, Auto vom Gelände entfernt, Stand geschmückt/Innenbeleuchtung)

### 3. Parken & Parkplätze:

- PKW's nur zum Ent- & Beladen auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt
- Zeitfenster für Befahren des Geländes am Samstag: 8:00 –13:30 Uhr sowie ab 20:45 Uhr
- ständiges Parken auf Veranstaltungsgelände aus Verkehrssicherheitsgründen nicht gestattet
- Parkplätze gemäß Ausschilderungen: Kietz & Kirchstraße (Einschränkungen beachten!), Festwiese, Seeallee, Jahnstraße, Mixdorfer Straße und Freifläche – Wiese an „der Sonne“.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die geänderte Verkehrsregelung.

### 4. Durchführung:

- durchgehende Besetzung des Standes von 13:30 – 20:30 Uhr gewährleisten
- Abbau frühestens am Samstag ab ca. 20:45 Uhr (nach Rücksprache mit Veranstalter), vorheriges Befahren VA-Gelände nicht gestattet
- Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsamtes und der Security ist Folge zu leisten

### 5. Ordnung & Sauberkeit

- Gastronomen müssen Abfallbehälter/ Müllsäcke bereitstellen
- Sauberhaltung der eigenen Ausstellungsfläche ist zu gewährleisten
- Verpackungsmaterial und sonstigen Müll entsorgen

#### 6. Strom:

- Nur zugewiesenen Stromkasten benutzen
- Kabeltrommeln vollständig abrollen
- Betriebserlaubnis nur für zuvor angemeldete Stromgeräte
- Anweisungen der Mitarbeiter der zuständigen Elektro-Firma ist Folge zu leisten

#### 7. Feuerlöscher und Gasflaschen

- Jeder Stand muss einen Feuerlöscher der Brandklassen A, B und C (mind. 1 kg) vorhalten
- Stände mit elektro- oder gasbetriebenen Geräten: Feuerlöscher der Brandklassen A, B und C (mind. 6 kg)
- Stände mit Fritteusen/Fettbackgeräten: Feuerlöscher der Brandklasse F (mind. 6 kg)
- mitgeführte Gasflaschen sind gut sichtbar mit dem entsprechenden Zeichen kenntlich zu machen

#### 8. Gesetzliche Bestimmungen:

- Warenangebot mit Preisen einschließlich MwSt. deutlich sichtbar und gut leserlich anbringen
- Lebensmittelrechtliche und hygienische Bestimmungen beim Verkauf sind einzuhalten.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich für alle Versicherungen, Sozialabgaben und Beiträge selbst Sorge zu tragen sowie für alle Einnahmen die gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten.
- Eine Steuer- und Versicherungspflicht durch den Veranstalter besteht nicht.
- Wir bitten freundlichst um eine sinnvolle Preisgestaltung für das Warenangebot (Verhältnis gewerbliche und gemeinnützigen Teilnehmer). So sollte z.B. der Verkaufspreis pro Glühwein mindestens 3,50 Euro betragen.

#### 9. Organisatorisches:

Veranstalter ist die Stadt Müllrose, organisiert vom Haus des Gastes. Wenden Sie sich bitte zur Klärung weiterer Fragen an Frau Katrin Thöse vom Haus des Gastes (Tel.: 033606 77290) sowie am Veranstaltungstag an das Organisationsteam vor Ort.

Viel Freude und gutes Gelingen  
wünscht das Organisationsteam!